

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Lärmaktionsplanung der Gemeinde Steinheim am Albuch

Die Gemeinde Steinheim am Albuch führt im Rahmen der EU-Umgebungslärmrichtlinie eine Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung durch. Die EU-Umgebungslärmrichtlinie ist über das Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG §§ 47 a-f und die Verordnung zur Lärmkartierung (34. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung)) in nationales Recht umgesetzt. Mit der Richtlinie soll im Rahmen der Europäischen Union ein gemeinsames Konzept festgelegt werden, um vorzugsweise schädliche Auswirkungen, einschließlich Belästigungen, durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 dem Entwurf der Lärmaktionsplanung zugestimmt und die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Der Entwurf der Lärmaktionsplanung, Stufe 4, kann in der Zeit vom 19. Dezember 2025 bis einschließlich 20. Januar 2026 unter <https://www.steinheim.com/rathaus-service/bekanntmachungen> abgerufen werden. Ferner besteht die Möglichkeit, den Entwurf im Rathaus Steinheim, Hauptstraße 24, vor Zimmer 4.01, 89555 Steinheim während den allgemeinen Öffnungszeiten einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Steinheim, Hauptstraße 24, 89555 Steinheim vorgebracht werden. Stellungnahmen per Mail können an ordnungsamt@steinheim.com gesendet werden. Jeder kann Einsicht in die ausgelegten Unterlagen nehmen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Veröffentlichungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanung unberücksichtigt bleiben können.

Steinheim, den 19.12.2025

Holger Weise
Bürgermeister